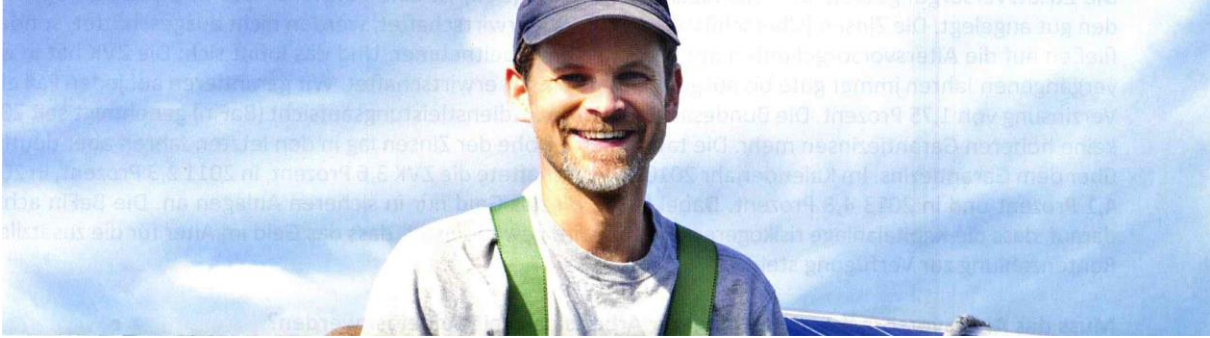


Die TOP 15 der am häufigsten gestellten Fragen zu Ihrem Altersvorsorgekonto bei SOKA-DACH



1. Seit wann gibt es das Altersvorsorgekonto schon?

Die Individuelle Betriebliche Altersversorgung gibt es seit 2010.

2. Wer war für die Einführung verantwortlich?

Es wurde von den Tarifvertragsparteien im Dachdeckerhandwerk – dem Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) – ins Leben gerufen. Ziel war es, eine zusätzliche Rente für die gewerblichen Dachdecker zu schaffen.

3. Wird das Altersvorsorgekonto für alle gewerblichen Arbeitnehmer eingerichtet?

Ja. Es handelt sich um eine tarifvertragliche Regelung, die aufgrund der durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erklärten Allgemeinverbindlichkeit wie ein Gesetz wirkt und daher angewendet werden muss. Die Allgemeinverbindlichkeit ersetzt sowohl einen direkten Vertragsabschluss mit dem Versicherten als auch die Versicherungspolice.

4. Was ist ein Altersvorsorgekonto und warum gibt es das überhaupt?

Das Altersvorsorgekonto ist eine betriebliche Altersversorgung, die speziell auf die Besonderheiten im Dachdeckerhandwerk zugeschnitten ist. Denn das gesetzliche Rentenalter steigt, und mit der durchschnittlichen gesetzlichen Rente eines Dachdeckers werden in den meisten Fällen im Alter keine großen Sprünge möglich sein. Sie ist somit für jeden gewerblichen Arbeitnehmer ein wichtiger vom Arbeitgeber beitragsfinanzierter Baustein für die Altersvorsorge.

5. Wieviel wird auf das Altersvorsorgekonto eingezahlt?

Es werden 38 Durchschnittsstundenlöhne zusätzlich zum Teil eines 13. Monatseinkommens auf einem Altersvorsorgekonto für Sie als Rente angelegt.

6. Wann habe ich Anspruch auf die Zusatz-Rente?

Anspruch besteht mit dem Bezug von Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Nach Einreichung einer Kopie ihres Altersrentenbescheides zahlt die Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks VVaG nach Prüfung zusätzlich zur gesetzlichen Rente eine lebenslange Altersrente.

7. Besteht bei Erwerbsminderung ein Anspruch aus dem Altersvorsorgekonto?

Nein. Sie haben erst bei Erreichen der Altersrente einen Leistungsanspruch.

Wichtig: Sollte Ihnen ein Erwerbsminderungs-Rentenbescheid vorliegen, können Sie sich mit der Rentenbeihilfe (**Telefonnummer: 0611/1601-400**) telefonisch in Verbindung setzen. Hier kann ein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente vorab geprüft werden.

8. Was passiert im Sterbefall mit meinem Anspruch?

Im Todesfall geht das einmal angesparte Kapital nicht verloren. Von den Hinterbliebenen benötigen wir eine Kopie der Sterbeurkunde. An die Hinterbliebenen wird je nach Sachverhalt das Deckungskapital (Tod vor Rentenbeginn) oder eine Hinterbliebenenrente (Tod nach Rentenbeginn) ausgezahlt.

9. Muss das Konto bei längerer Arbeitslosigkeit aufgelöst werden?

Nein. Die betriebliche Altersversorgung ist Hartz-IV-sicher.

10. Kann ich die Individuelle Betriebliche Altersversorgung kündigen?

Nein, ein Anspruch auf Kündigung bzw. Beitragsrückzahlung besteht nicht. Das angesparte Geld soll später für die monatliche Erhöhung der gesetzlichen Rente genutzt werden.

11. Was passiert mit dem Vertrag, wenn ich aus dem Dachdeckerhandwerk ausscheide oder ins Ausland ziehe und dort arbeite?

Der Vertrag ruht, bleibt aber weiterbestehen. Einmal im Jahr erhalten Sie weiter das aktuelle Renteninformationsschreiben. Das Altersvorsorgekonto kann vor Rentenbeginn nicht gekündigt werden.

12. Gibt es noch weitere Vorteile?

Ja.

- Keine Abschlussprovision.
- Keine Provisionen für Vermittler.
- Keine Gewinnausschüttungen an Aktionäre.
- Jährliches Renteninformationsschreiben mit dem aktuellen Ihrer Altersversorgung.
- Kontrolle durch die BaFin, dass die Belange der Versicherten ausreichend gewahrt werden.

13. Worauf muss sonst noch geachtet werden?

Das persönliche Altersvorsorgekonto kann nur für gewerbliche Arbeitnehmer eingerichtet werden, die in einem Betrieb arbeiten, der unserer Kasse angeschlossen ist. Es sind keine privaten Einzahlungen oder Einzahlungen von anderen Betrieben möglich.

14. Mitteilung der aktuellen Adresse

Bitte denken Sie daran, uns bei Umzug Ihre neue Adresse mitteilen. Nur so ist sichergestellt, dass sie einmal im Jahr das Renteninformationsschreiben erhalten.

15. Warum ist so eine umfassende Anlage meinem Renteninformationsschreiben beigefügt?

Sie wurden und werden einmal im Jahr über den aktuellen Stand Ihrer Altersvorsorge sowie der zu erwartenden Rentenhöhe informiert.

In diesem Jahr erhalten Sie erstmalig ausführliche Informationen zu der betrieblichen Altersvorsorge. Hier werden Sie unter anderem über die steuerliche Behandlung in der Anwartschaft oder auch über die Überschussbeteiligung informiert. Um unsere Informationspflichten weiter zu erfüllen, werden wir sie in Zukunft jährlich über Änderungen informieren.

*Für Rückfragen und weiteren Informationen stehen wir Ihnen gerne unter der **Telefonnummer: 0611/1601-500** oder der Mail-Adresse: **info-altersvorsorge@soka-dach.de** zur Verfügung.*